

### **3. Außerkrafttreten**

Die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau, Ausgabe 2014“ (ZTV Ew-StB 14) ersetzen die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau, Ausgabe 1991“ (ZTVEw-StB 91). Die ZTVEw-StB 91 sind nicht mehr anzuwenden. Die Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 19. November 1991 (AllMBl S. 910) wird aufgehoben.